

2018-1977

Kreditbegehren von Fr. 4'940'000.00 (inkl. MwSt.) an die Baukosten für die Sanierung und Erweiterung des Kurtheaters Baden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Für das Kurtheater Baden und das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard sind die Sanierungsarbeiten seit geraumer Zeit im Gange.

Die Stadt Baden und die Gemeinde Wettingen haben sich gegenseitige Investitionsbeiträge in der Höhe von je 5.1 Mio. Franken versprochen. Sowohl die Stadt Baden wie auch die Gemeinde Wettingen haben bereits Fr. 160'000.00 an die Projektierungskosten des jeweiligen Projekts der Nachbargemeinden gezahlt, so dass nun ein Kreditbegehren in der Höhe von Fr. 4'940'000.00 vorliegt.

Der Kreditbeschluss Wettingens unterliegt der Volksabstimmung.

1 Einleitung / Ausgangslage

Für das Kurtheater Baden und das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard sind die Sanierungsarbeiten seit geraumer Zeit im Gange.

Die Kosten für die Sanierung des Kurtheaters betragen 36.57 Mio. Franken (Anlagekosten und Vorleistungen), für die Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard wurde ein Kredit von 46.53 Mio. Franken bewilligt.

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2011 (Nr. 1315) wurde durch den Gemeinderat Wettingen aufgrund der beiden regionalen Projekte ein Beitrag seitens Gemeinde Wettingen an das Kurtheater Baden in der Höhe von 5.1 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Dieser Betrag versteht sich unter Anrechnung des bisher geleisteten Betrags von Fr. 160'000.00 und vor dem Hintergrund des Beitrags Badens an das regionale Projekt Tägi. Dieser Zusicherung lag damals eine detaillierte Kostenschätzung des Projekts und den dafür vorgesehenen Gesamtkredit der Stadt Baden für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden in der Höhe von insgesamt 36.7 Millionen Franken zugrunde.

Die Stadt Baden gab demgegenüber ein klares Bekenntnis ab, dass der gleiche Betrag für die Sportanlage Tägi bezahlt wird.

Bekanntlich hatte das Projekt betreffend Erweiterung und Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard verschiedene Bearbeitungsschritte und Genehmigungsstufen zu durchlaufen. Der Gemeinderat Wettingen hat deshalb den definitiven Beteiligungsbetrag am Projekt Kurtheater Baden ausgesetzt, bis alle diese Rahmenbedingungen klar gesetzt waren.

Der Gemeinderat hielt immer ausdrücklich fest, dass die Regionalität des Projekts Umbau und Erweiterung Kurtheater Baden nicht in Frage gestellt ist und die Stadt Baden auch von einer Beteiligung der Gemeinde Wettingen ausgehen kann. Es gilt Gegenrecht zum Projekt Tägi und der Vorbehalt, dass gleiche Beträge fliessen sowie die jeweiligen Projekte überhaupt realisiert werden.

Diese Sichtweise wurde auch vom Einwohnerrat in der Vergangenheit immer geteilt. Dies ist auch dadurch dokumentiert, dass der erwähnte Betrag schon seit Jahren in der Investitionsplanung geführt wird.

2 Finanzierung

Die Gemeinde Wettingen bezahlt an die Sanierung des Kurtheaters und die Stadt Baden an die Sanierung des Sportzentrums Tägerhard in Wettingen. Es handelt sich somit um gegenseitige Investitionsbeiträge. Die Ausgaben und Einnahmen werden in der gleichen Abteilung (Abteilung 3, Kultur, Sport, Freizeit), aber in unterschiedlichen Funktionen verbucht (Sport / Kultur).

Gemäss § 90g Gemeindegesetz sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Relevant ist also die Bruttoausgabe von Fr. 4'940'000.00 (Investitionsbeitrag an die Stadt Baden), auch wenn Baden im gleichen Betrag einen Investitionsbeitrag an die Tägi-Sanierung leistet. Ob die Investitionsbeiträge einen Geldfluss auslösen oder mittels Verrechnung geleistet werden, ist dabei unerheblich.

Der Betrag übersteigt 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge, weshalb gemäss § 19 Finanzverordnung ein Verpflichtungskredit zu beschliessen ist. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung unterliegen Einmalausgaben von mehr als Fr. 4'000'000.00 dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung). Die Ausgabenkompetenz für die Investitionsausgabe liegt beim Stimmvolk, weshalb der Investitionsbeitrag mittels Volksabstimmung zu beschliessen ist.

Im Sinne einer Vorleistung hat die Gemeinde Wettingen mit Beschluss des Einwohnerrats vom 4. September 2008 bereits einen Beitrag an die Projektkosten für die Sanierung des Kurtheaters Baden von Fr. 160'000.00 geleistet. Dieser wurde zu Lasten der Rechnung 2008 verbucht und sofort abgeschrieben.

Im Herbst 2012 hat die Stadt Baden auf Beschluss des Einwohnerrats vom 15. Mai 2012 den gleichen Betrag an die Gemeinde Wettingen geleistet. Sie beteiligte sich an den Projektierungskosten der Anlageteile mit Eisnutzung.

Beim Vollzug der gegenseitigen Vereinbarung haben beide Gemeinden somit netto noch Fr. 4'940'000.00 zu leisten.

3 Zeitplan

Die beiden Einwohnerräte von Baden und Wettingen behandeln die entsprechenden Anträge zeitgleich im Mai 2019.

Während der Einwohnerrat Baden endgültig Beschluss fassen kann, ist für Wettingen eine Volksabstimmung am 20. Oktober 2019 notwendig.

4 Folgekosten

Nachweis der Folgekosten gemäss § 90g GG

<u>Investitionskosten einmalig</u>	<u>CHF (brutto)</u>
Investitionskosten extern	4'940'000
Investitionsbeiträge / Subventionen (ohne Vorzeichen erfassen)	
Total externe Kosten	4'940'000
interne Kosten	
Gesamtkosten	4'940'000

<u>Investitionsfolgekosten (jährlich wiederkehrend)</u>	<u>CHF (brutto)</u>	
Abschreibung		
Investitionsbeiträge Hochbauten	35	141'143
Betriebliche Folgekosten	-	
Betriebliche Folgeerträge (ohne Vorzeichen erfassen)	-	
Total Investitionsfolgekosten jährlich	141'143	
<small>3290 Kultur, übriges</small>		

Nachweis der Folgekosten gemäss § 90g GG

<u>Investitionskosten einmalig</u>	<u>CHF (brutto)</u>
Investitionskosten extern	-4'940'000
Investitionsbeiträge / Subventionen (ohne Vorzeichen erfassen)	
Total externe Kosten	-4'940'000
interne Kosten	
Gesamtkosten	-4'940'000

<u>Investitionsfolgekosten (jährlich wiederkehrend)</u>	<u>CHF (brutto)</u>	
Abschreibung		
Gebäude, Hochbauten	35	-141'143
Betriebliche Folgekosten	-	
Betriebliche Folgeerträge (ohne Vorzeichen erfassen)	-	
Total Investitionsfolgekosten jährlich	-141'143	
<small>3411 Sport- und Erholungszentrum Tägerhard</small>		

Die Folgekosten in der Kultur – KST 3290 – beinhalten die Abschreibung des Investitionsbeitrags über einen Zeitraum von 35 Jahren (Abschreibungsdauer des Investitionsbeitrags analog des Investitionsguts).

Auf der anderen Seite wird die Nettoinvestition der Sanierung der Sportanlage Tägerhard im gleichen Umfang des Investitionsbeitrags der Stadt Baden reduziert. Dies wiederum wirkt sich unmittelbar als Reduktion der Abschreibungskosten aus. In der Folge wird der Investitionsbeitrag der Gemeinde Wettingen an die Tägi AG (gemäss Dienstleistungsvereinbarung) im gleichen Umfang reduziert.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die gegenseitige Investitionsbeteiligung für die Gemeinde Wettingen wie auch für die Stadt Baden keine Kostenfolgen nach sich zieht.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

An die Baukosten für die Sanierung und Erweiterung des Kurtheaters Baden wird – unter Vorbehalt der Bewilligung eines gleich hohen Investitionskredits der Stadt Baden an die Baukosten des Tägis – ein Kredit von Fr. 4'940'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 4. April 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin

Auflageakten

- Traktandenbericht der Stadt Baden